

# Anmeldung / Vertrag über Reitunterricht

## „Basiskurs“ 1.Reiten

### *Reitunterricht für Einsteiger über Grundkenntnisse*

*( Altersempfehlung: Schuleintrittsalter – 6 Jahre )*

**Daniela Völkel** (Trainerassistent Kinderreit sport) /// Falkenbacher Straße 2 /// 65594 Runkel

Tel. 01520/2017695 /// E-Mail: Die-ABC-Ponyschule@gmx.de

am Weidenhof

Der Pony- und Pferdesportfreunde Weidenhof Beselich-Schubach e.V.

---

Vor- und Zuname Reitschüler

---

Geburtsdatum

---

Anschrift ( Straße / PLZ / Wohnort )

---

Telefon

---

E-Mail

#### Kündigungsfrist /// Zahlungsinformation

Die Anmeldung „Basiskurs“ .Reiten umfasst ein Angebot von je 4 Reitsunden für insgesamt 55 Euro. Sollte keine Kündigung (spätestens in der ersten Hälfte des bereits laufenden Kurses) für den folgenden Kurs schriftlich eingereicht werden, gilt der Vertrag automatisch als verlängert und der Kursbeitrag ist dementsprechend zu leisten.

Der Kursbeitrag für den Folgekurs ist am letzten Kurstag des auslaufenden Kurses per Bankverbindung (Daniela Völkel - IBAN: DE41 1203 0000 1076 1816 09 BIC: BYLADEM1001) oder per Paypal-Zahlung (Die-ABC-Ponyschule@gmx.de) zu überweisen. Bei Ausbleiben der Zahlung gilt der Kursplatz als nicht reserviert und die automatische Verlängerung des Vertrages ist somit ungültig. Die Verbindlichkeit zur Begleichung des Beitrages bleibt jedoch bestehen.

#### Durchführung des Reitunterrichts /// Stundenkonzept

Die allgemeine Reitstunde umfasst 1 ½ Stunden. 45 Minuten Reitzeit, wobei sich 2 Kinder in dieser Zeit ein Pony teilen. Je nach Gruppengröße verkürzt oder verlängert sich der Unterricht um einige Minuten. Die Gruppengröße betrifft max. 6 Reiter. Die restlichen 45 Minuten beinhalten das Putzen / Satteln und Trensen des Pferdes unter Anleitung und Aufsicht, sowie kurze praxisnahe Theorieeinheiten. Je

nach Struktur der Stunde kann die Kursleiterin auch den Unterricht an der Longe anbieten. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Zeitverluste durch Gründe, die beim Reitschüler liegen, werden nicht nachgeholt. Bei Verspätung kann es passieren, dass nicht mehr am Unterricht teilgenommen werden kann. Es besteht dann auch keine Aufsichtspflicht für die Kinder! Die Pferdeplanung erfolgt durch den Kursleiter. Nach Möglichkeit werden die Wünsche der Reiter berücksichtigt.

Beim Reiten ist das Tragen von einer angepassten Reitkappe und festen Schuhen mit Shaps oder Stiefelschaft bzw. Reitstiefeln und langen, bequemen Hosen Pflicht. Das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen. Das weitere Verhalten auf dem Reitplatz regelt die auf dem Platz aushängende Platzordnung. Bei mehrmaligen Verstößen gegen diese Ordnung wird der Reitschüler vom Reitunterricht ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Gelder besteht in diesem Fall nicht.

Der Einstieg in den Reitunterricht erfolgt stets zu Kursbeginn.

#### Versäumen der Reitstunde

Sofern der Reitschüler eine Reitstunde versäumt, wird kein Ersatz geleistet. Bei plötzlicher Verhinderung der Kursleiterin erfolgt die Absage des Unterrichts telefonisch und wird entsprechend als Zusatztag an den Kurs angehängt /// bzw. findet eine Kostenerstattung statt. Die Entscheidung des Verfahrens unterliegt aus organisatorischen Gründen der Kursleiterin.

#### Reitunterricht in der Ferienzeit

In den Ferien findet kein Unterricht statt. Der Vertrag ruht in dieser Zeit und erlangt zu Schulbeginn und der damit neuen Ausschreibung der Kursplätze wieder an Gültigkeit. Vorausgesetzt es wurde im Vorkurs keine Kündigung erteilt.

#### Einstufung der Reiter

Die Beurteilung des Leistungsstandes des Reiters obliegt der Kursleiterin. Nach ihrem Ermessen wird beurteilt, ob es für den Reiter sinnvoll ist aus dem Basiskurs-Konzept in den Reitbetrieb von Frau Gabriele Sobotta zu wechseln. Im Basiskurs werden die Kinder individuell zur Selbstständigkeit begleitet ihr Pony für den Reitunterricht vorzubereiten. Sollten die Grundkenntnisse sofern gefestigt sein, erfolgt die Eingliederung und die Festlegung des Tages und Uhrzeit an denen ihr Kind weiterhin das Reiten in unserem Reitbetrieb verfolgt.

#### Haftung

Der Verein haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Reiten geschieht immer auf eigene Gefahr. Es wird empfohlen eine zusätzliche Unfallversicherung abzuschließen, da Krankenkassen bei Unfällen oft nicht zahlen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Verein keine Haftung. Die vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden von den Vertragsschließenden zur Kenntnis genommen und ihnen wird mit nachfolgender Unterzeichnung vom heutigen Tage zugestimmt. In einem persönlichen Gespräch können Sie sich jederzeit über den momentanen Leistungsstandes ihres Kindes informieren.

(siehe nächste Seite)

---

Datum /Unterschrift

\*Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos beim Reiten oder auf Events und Kursen gemacht werden und evtl. im Internet veröffentlicht werden. (bei keiner Einwilligung diesen Satz bitte streichen)